



Antwort zur Anfrage Nr. 1389/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend  
**Anwendung des Personenstandsgesetzes (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine Statistik über Anträge auf Korrektur oder Änderung von im Personenstandsregister oder Geburtsurkunden eingetragenen Geschlechtsangaben oder offen gelassenen Geschlechtseinträgen wird beim Standesamt nicht geführt. Infolgedessen können die detaillierten Fragen nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung kann darüber hinaus nicht allein auf Grund der Mitteilung von Eingangsdaten von Anträgen in den Unterlagen erfolgsversprechend suchen. Bei Mitteilung der Namen, des Geburtsortes und des Geburtsdatums der entsprechenden in der Anfrage mit Datum genannten Anträge, wird das Standesamt der Angelegenheit aber nachgehen und dies überprüfen. Alle Anfragen der Stadtratsfraktionen werden stets nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet.

Mainz, 27.09.2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

